

(Wie) erfährt man von „bestandener“ Amtsarztuntersuchung?

Beitrag von „horniak“ vom 15. März 2009 19:38

Man hat ja auch das Recht auf Auskunft vom Amtsarzt direkt nach der Untersuchung. Wenn dieser noch etwaige Laboruntersuchungen abwarten will, muss er zumindest eine Tendenz kundtun. Wie aussagekräftig die dann ist, steht auf nem anderen Blatt.